



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

Vor allem Politiker beklagen sich zunehmend darüber, dass ihre Facebook-Accounts immer wieder mit ehrenrührigen, hetzerischen und oft auch unrichtigen Tatsachenbehauptungen geschmückt werden. Aber auch bei Personen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, mehren sich Einträge, die deren Facebook-Account verunglimpfen. Sie enthalten oft ehren- oder kreditschädigende Äußerungen oder untergriffige Postings. Diese sind auf der Seite des

Betroffenen für jedermann frei zugänglich.

Die Reaktion: der Ruf nach neuen und strengeren Gesetzen.

Demgegenüber wäre es angebracht, die Frage zu stellen, ob nicht eine rigorosere Anwendung der bestehenden Gesetze mehr Abhilfe schafft als legislatischer Aktionismus.

Hass gegen Postings?

Es gilt sowohl auf der Ebene des Strafrechts (Verhetzung, üble Nachrede) gegen Auswüchse vorzugehen – als auch zivilrechtlich, bei ehrenrührigen oder kreditschädigenden Äußerungen. Freilich kommt der Betroffene mitunter nur schwer zu seinem Recht. Er hat nicht die Möglichkeit untersuchungsbehördlicher Maßnahmen, um den Urheber von Postings dingfest zu machen. Hier sollte die Rechtsprechung durch die Möglichkeit der Rechtsfortbildung helfend eingreifen etwa durch Vermutungsregelungen im Rahmen des Beweisrechts.

Schlussendlich: Wenn sich vor allem Politiker beklagen, dass sie Zielscheibe von Postings werden, haben sie dazu in aller Regel selbst beigetragen: Die Radikalisierung der Wortwahl sowohl in der parlamentarischen Auseinandersetzung als auch im öffentlichen Auftritt, ist leider ein Zeichen der Zeit. Deeskalierung sollte vor der eigenen Haustüre geschehen. Ob Ordnungsrufe durch die Präsidentin des Nationalrates ausreichende präventive Wirkung haben, kann man jedenfalls bezweifeln. Eine der Würde des Hohen Hauses angepasste Wortwahl würde letztendlich auch dazu führen, dass Wortgefechte nicht im Gerichtssaal ausgetragen werden. Und diese würden auch „stilbildend“ auf die Sozialen Medien abstrahlen, die fast immer nur ein Spiegelbild der realen Diskussion darstellen.